

## Der Maler und sein Modell.

Vor dem Margareiner Bezirksrichter Doktor **Littel** hatten sich gestern der akademische Maler **Friedrich Papke** wegen Ehebruches, seine Gattin **Berta** wegen leichter Verletzung im Kaufhandel zu verantworten. Der Verhandlung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Papke war eines Tages zu Studienzwecken nach München und Schliersee gefahren und seine in Wien zurückgebliebene Gattin brachte in Erfahrung, daß er sein Modell, ein Fräulein **Zaicek** auf die Reise mitgenommen habe. Die Frau reiste dem Paare nach und in Schliersee hatten ihre Erfahrungen über das Zusammensein der beiden zur Folge, daß sie sich von ihrem Mann trennte. Am 28. Jänner d. J. kam es nächst der Paulanerkirche zu einer sehr erregten Szene. Frau Papke, in deren Begleitung sich eine Freundin befand, begegnete ihrem Mann am Arm der Zaicek. Da das Modell höhnisch lächelte, geriet die verlassene Frau in große Aufregung und versetzte der Zaicek mit den Worten: „So, da hast Du, Du Schlampen“, einen derben Schlag auf den Kopf. Um seine Freundin zu schützen, soll Papke nach Inhalt der Anklage sich auf seine Gattin gestürzt und sie zu Boden geworfen haben. Der Vorfall erregte ein Aufsehen und erst einem Einspännerlutscher gelang es, das Ehepaar zu trennen. — Der Maler gab an, daß er mit seiner Freundin im gemeinschaftlichem Haushalt lebe, er sei aber dazu berechtigt, weil seine Frau in der Kanzlei eines Advokaten die Erklärung abgegeben hatte, ihr Mann könne machen, was er wolle. Bei der Paulanerkirche habe er seine Frau nicht einmal berührt, geschweige denn zu Boden geworfen. — Auch die Frau bestritt jedes Verschulden; sie habe sich in einer solchen Aufregung befunden, daß sie nicht wußte, was mit ihr vorging. — Da sich im Zuge des Verfahrens die Notwendigkeit herausstellte, den Vater des Angeklagten als Zeugen zu hören, vertagte der Richter die Verhandlung.